

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel, Ulrike Höfken, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4929 –**

Freizeitparks und Bundesgartenschauen in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Freizeitparks – großflächig angelegte Wild- und Safariparks, Film- und Actionparks, Meerwasseraquarien, Märchenanlagen usw. „Freizeitparks und Freizeitunternehmen in diesem Sinne sind alle Gewerbebetriebe, die an einem Ort auf freiem Gelände dauerhaft fest installierte Anlagen unterhalten, in denen gegen Entgelt Spiel- und Sporteinrichtungen, Großmodelle, Tiere, Grünanlagen, technische und kulturelle Einrichtungen entweder zusammen oder in Teilen zur Schau gestellt oder zur Benutzung überlassen werden, wobei Einrichtungen auch in festen Gebäuden untergebracht sein können. In derartigen Anlagen können außerdem Gastronomiebetriebe und Verkaufseinrichtungen sowie Hotels und Beherbergungsbetriebe eingegliedert sein.“ (Quelle: Satzung Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen e. V. – VDFU, § 4).

Sie unterscheiden sich vor allem hinsichtlich Größe und Anbindung. Manche Parks liegen in Autobahnnähe im ländlichen Raum, manche von ihnen ohne Schienenanbindung, andere wiederum liegen in Städten als Naherholungsgebiet. Einige von ihnen sind Familienbetriebe, andere wiederum werden hochsubventioniert. Letztere wurden häufig als „Leuchtturmprojekt“ im ländlichen Raum gedacht. Die Kalkulation von Besucher- und Umsatzzahlen und gewünschter externer Effekte für die ortsansässige Wirtschaft haben eine schnelle Amortisierung versprochen. Nicht immer ging diese Rechnung auf. Das wurde auch in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/1275 bestätigt.

Auch Bundes- und Landesgartenschauen werden gefördert. Nicht immer ist die Nachfolgenutzung nachhaltig. Zudem besteht Unklarheit über die Wettbewerbs- und Konkurrenzsituation zwischen Freizeitparks und -unternehmen auf der einen Seite sowie Bundes- und Landesgartenschauen und ihren Nachfolgenutzungen auf der anderen Seite. Die Bundesregierung sieht hier keinen Konflikt (vgl. Bundestagsdrucksache 17/1275). Der VDFU sieht das anders. Schließlich seien es die gleichen Zielgruppen, die beworben werden und zu-

weilen sogar die selben Schausteller, die im Rahmen von Gartenschauen auftreten.

1. Wie viele Menschen besuchten die deutschen Freizeitparks und -unternehmen in den Jahren 2005 bis 2010 (bitte einzeln pro Jahr auflisten)?

2005	27,81 Millionen
2006	28,30 Millionen
2007	29,14 Millionen
2008	29,16 Millionen
2009	31,20 Millionen
2010	Zahlen liegen noch nicht vor.

(Quelle: Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen e. V. VDFU)

2. Welches sind gemessen am Besucheraufkommen die international fünf erfolgreichsten Freizeitparks?

Magic Kingdom at Walt Disney World, Florida	17,23 Millionen
Disneyland Anaheim, Kalifornien	15,90 Millionen
Tokyo Disneyland	13,65 Millionen
Disneypark at Disneyland Paris	12,74 Millionen
Tokyo Disney Sea	12,00 Millionen.

(Quelle: 2009 Theme Index, The Global Attractions Attendance Report, AECOM, TEA)

3. Welches sind gemessen am Besucheraufkommen die national fünf erfolgreichsten Freizeitparks?

Europa-Park, Rust	4,3 Millionen
Phantasialand, Brühl	1,96 Millionen
Heide-Park, Soltau	1,6 Millionen
Hansa Park, Sierksdorf	1,3 Millionen
Movie Park, Bottrop-Kirchhellen	1,26 Millionen.

(Quelle: Euro Amusement Professional 1/2010, VDFU)

4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von ausländischen Besuchern in deutschen Freizeitparks und Freizeitunternehmen, und aus welchen Ländern kommen diese vorwiegend?

Die Bundesregierung hat hiervon keine Kenntnis. Der Anteil ausländischer Besucher ist abhängig vom Standort und Unterkunftsangebot.

5. Wie viele Menschen sind in den Jahren 2005 bis 2010 in Freizeitparks und -unternehmen beschäftigt gewesen (bitte pro Jahr auflisten)?

Über die Entwicklung der Beschäftigung liegen keine Informationen vor. Nach Schätzungen sind in den deutschen Freizeitparks innerhalb der Saison rund 20 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Art der Anreise von Besuchern deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen vor?

Siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 11a auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/1275).

7. Hält die Bundesregierung die Verkehrsanbindung deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen, insbesondere die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr, für ausreichend?

Siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 11b auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/1275).

8. Welchen Anreiseweg in Kilometern und welche Anreisezeit in Stunden nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung die Gäste zum Besuch von Freizeitparks und Freizeitunternehmen in Kauf?

Siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 11c auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/1275).

9. Warum liegen nach Angaben der Bundesregierung keine Zahlen und keine weiteren Erkenntnisse vor, wie hoch die öffentlichen Aufwendungen zur Durchführung von Bundes- und Landesgartenschauen in den letzten zehn Jahren waren, obgleich erhebliche öffentliche Aufwendungen stattgefunden haben (vgl. Bundestagsdrucksache 17/1275, Antwort zu Frage 13c)?

Entgegen der Bezeichnung „Bundesgartenschau“ ist der Bund grundsätzlich nicht organisatorisch, ideell oder finanziell daran beteiligt.

Sofern die Voraussetzungen für eine Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vorliegen, stehen diese Mittel zur Verfügung. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang die für die Durchführung zuständigen Bundesländer in der Vergangenheit Fördermittel für Bundes- oder Landesgartenschauen in strukturschwachen Regionen Deutschlands bewilligt haben.

10. Hat die Bundesregierung seit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage vom 10. März 2010 auf Bundestagsdrucksache 17/1275 neue Erkenntnisse, wie hoch die öffentlichen Aufwendungen zur Durchführung von Bundes- und Landesgartenschauen in den letzten zehn Jahren waren?

Wenn ja, welche?

Neue Erkenntnisse der Bundesregierung liegen nicht vor.

11. Inwieweit hält die Bundesregierung es für erforderlich, dass die Ausgabe öffentlicher Mittel in diesem Zusammenhang transparent und in Zahlen nachvollziehbar sein sollte?

Die Haushalte der durchführenden Städte sind öffentlich. Darin sind auch die Ausgaben für die jeweiligen Bundesgartenschauen enthalten.

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, Bundes- und Landesgartenschauen seien aufgrund gleicher Zielgruppen sowie selber und/oder gleicher Freizeitunternehmerstrukturen durchaus in einer Konkurrenzsituation zu größtenteils wenig bis gar nicht subventionierten Freizeitparks?

Wenn nein, warum nicht?

Mit einer Bundes- oder Landesgartenschau werden alle Teile der Bevölkerung, von Kindern bis zu Rentnern und Rentnerinnen, angesprochen. Freizeitunternehmen bieten teilweise auch Programme für die breite Bevölkerung. Eine Konkurrenzsituation besteht also insofern, dass das persönliche Budget für Freizeit begrenzt ist und das Geld nur einmal ausgegeben werden kann. Andererseits ist das Unterhaltungsangebot verschieden. Bundesgartenschauen sind nach wie vor gärtnerische Veranstaltungen mit vielfältigen wechselnden kulturellen Angeboten und sind somit nicht mit Freizeitparks vergleichbar.

13. Wieso findet bei einer öffentlichen Aufwendung im dreistelligen Millionenbereich keine Evaluierung des Projekts statt (vgl. Bundestagsdrucksache 17/1275, Antwort zu Frage 13e)?

Wie schon in der Bundestagsdrucksache 17/1275 ausgeführt, obliegt es der jeweiligen Stadt, eine Evaluierung ihrer Gartenschau durchzuführen, da die Zuständigkeit bei ihr liegt.

14. Worauf gründet die Bundesregierung ihre Auffassung, dass die Bundes- und Landesgartenschauen einen Impuls für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung geben, wenn eine Evaluation unterbleibt?

Bundesgartenschauen sind grundsätzlich auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Dies wird bereits im Antrag dargelegt. Abschlussberichte werden vorgelegt und veröffentlicht. Am Beispiel Schwerin 2009:

Besucher	1,9 Millionen
Gesamtbudget	74,5 Mio. Euro
davon Investitionen	43 Mio. Euro

Bilanzgewinn von über 3 Mio. Euro floss an die Gesellschafterin, die Stadt Schwerin zurück.

15. Warum finden im Falle einer Subventionierung von Freizeitparks keine Mittelbindungen an ökologische Kriterien wie Energieautarkie, Flächenversiegelung und Energieeffizienz statt?

Siehe Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 9 und 12 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/1275).

16. Womit begründet die Bundesregierung ihre Annahme, dass die grundsätzliche Fördermöglichkeit über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung als ausreichend angesehen wird (vgl. Bundestagsdrucksache 17/1275, Antwort zu Frage 18b), wenn der Bundesregierung weder Evaluierungs- und andere qualitative Kriterien noch spezifische Informationen über die Empfänger in diesem Themenfeld vorliegen?

Die grundsätzliche Fördermöglichkeit von Freizeitparks und Bundesgartenschauen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) besteht für Regionen des Ziels „Konvergenz“ gemäß Artikel 4 Nummer 6 und 7 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999. Für die Regionen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ergibt sich diese Fördermöglichkeit aus Artikel 5 Nummer 2 Buchstabe f der o. a. Verordnung.

Damit liegen die gesetzlichen Grundlagen für eine Förderung von Freizeitparks und Bundesgartenschauen vor. Ob die Länder, die für die Umsetzung der EU-Strukturförderung in Deutschland überwiegend zuständig sind, diese Fördermöglichkeit nutzen, liegt in ihrem Ermessen und hängt von den spezifischen Bedarfen und Problemlagen in der jeweiligen Region ab.

17. In welchem Verfahren und nach welchen Kriterien wurde der Ort für die diesjährige Bundesgartenschau ausgewählt?

Entgegen der Bezeichnung „Bundesgartenschau“ ist der Bund grundsätzlich nicht organisatorisch, ideell oder finanziell daran beteiligt.

Das Auswahlverfahren obliegt der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG).

Koblenz ist kein Fördergebiet der GRW. Die GRW ist folglich nicht an der Finanzierung der Bundesgartenschau (BUGA) 2011 beteiligt.

18. Gegenüber welchen Bewerberstädten hat sich Koblenz durchgesetzt, und aus welchen Gründen?

Siehe Antwort zu Frage 17.

19. Wie viele Bundesmittel sind bislang in das Projekt Bundesgartenschau (BUGA Koblenz) 2011 geflossen, und welche weiteren Ausgaben hat die Bundesregierung veranschlagt (bitte aufschlüsseln nach Ausgabenposten)?

- a) Wie hoch liegen die Gesamtausgaben, und wer trägt neben dem Bund die Kosten hierfür?

Im Rahmen der Projektförderung erhält die DBG 100 000 Euro als Zuschuss für das Projekt „Infocenter Gartenbau“ auf der BUGA Koblenz aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Entwicklung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf ca. 300 000 Euro und werden zu je einem Drittel vom Land und der DBG getragen.

- b) Mit welchem Anteil an Kostendeckung der Ausgaben rechnet die Bundesregierung durch die Einnahmen, und an wen fließen diese zurück?

Für die BUGA Koblenz 2011 wurden vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz folgende Kosten mitgeteilt:

Die geschätzten Gesamtkosten zur Vorbereitung und Durchführung der BUGA Koblenz 2011 liegen bei ca. 102 Mio. Euro, die durch

- Landeszuschüsse in Höhe von bis zu ca. 49 Mio. Euro,
- Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Sponsoring, Spenden, Nutzungsrechten, Mieten und Pachten in Höhe von ca. 25 Mio. Euro und
- Mittel der Stadt Koblenz in Höhe von ca. 28 Mio. Euro

abgedeckt werden sollen. Die Einnahmen fließen dem Gesamthaushalt zu.

- c) Gab es Kostensteigerungen durch das Hochwasser im Januar 2011?

Wenn ja, in welcher Höhe, und wer trägt diese?

Die Kosten durch das Hochwasser werden auf 250 000 bis 300 000 Euro geschätzt. Zum Teil sind die Kosten durch eine bestehende Bauwesenversicherung abgedeckt. Der Rest wird aus dem laufenden Haushalt finanziert. Kostenüberschreitungen werden dadurch nicht erwartet.

Koblenz ist kein Fördergebiet der GRW. Die GRW ist folglich nicht an der Finanzierung der BUGA 2011 beteiligt.

20. Welche sozialen und ökologischen Kriterien wurden und werden der Mittelvergabe zugrunde gelegt?

Die Mittelvergabe für das Projekt „Infocenter Gartenbau“ basiert auf einem Fachkonzept, das sowohl soziale Kriterien (Informationen für verschiedene Alters- und Interessengruppen) als auch ökologische Komponenten (z. B. Informationen über ökologischen Gartenbau) enthält.

Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden nicht vergeben.

21. Wie gestalten sich die Eintrittspreise, und nach welchen sozialen Kriterien gibt es Vergünstigungen?

Die Eintrittspreise sind nach sozialen Kriterien gestaffelt und über den Internetauftritt der BUGA 2011 (www.buga11.de) abrufbar.

22. Gibt es Vergünstigungen bei den Eintrittspreisen/Dauerkarten für Anlieger, denen der Zutritt zu bestimmten Naherholungsarealen der Stadt sonst über den Sommer versperrt bleibt?

Wenn ja, für welche Gruppen, und in welcher Höhe?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

23. Welche konkreten Angebote gibt es zur Naturschutz-Bildung für Kinder und Erwachsene?

Wie viel und welches Personal (Qualifikation) wird hierfür beschäftigt?

Die Bundesgartenschau bietet ein umfangreiches Unterrichtsprogramm unter dem Thema „Buntes Klassenzimmer“ für Schulen an. Themenkomplexe sind u. a.: Nachhaltigkeit, Naturschutz, Kunst, Kultur, gärtnerische Themen und vieles mehr. Das Buch zum Bunten Klassenzimmer mit allen Unterrichtseinheiten kann man unter www.buga2011.de nachlesen.

24. Wie viele Beschäftigungsmöglichkeiten sind insgesamt im Zuge der BUGA entstanden, und in welchen Bereichen?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor, siehe auch Antwort zu Frage 9.

25. Welche Baumfällungen wurden im Zuge der Arbeiten vorgenommen, und unter wessen ökologischer Expertise?

Welche Proteste und welche rechtlichen Schritte gegen diese Baumfällungen sind der Bundesregierung bekannt?

Für die organisatorische Durchführung der BUGA ist die Bundesregierung nicht zuständig.

26. Welche (Naturschutz)-Verbände/ökologischen Gutachter haben das Veranstaltungskonzept begleitet, mit welchen Zielsetzungen, und wie wurden diese konkret umgesetzt?

Siehe Antwort zu Frage 25.

27. Wurden Maßnahmen zum Hochwasserschutz in das Konzept integriert?

Wenn ja, welche?

Detailinformationen liegen der Bundesregierung nicht vor. Zuständig sind das Baureferat der Stadt Koblenz und das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz.

28. Welche Effekte möchte die Bundesregierung mit den öffentlichen Investitionen in die BUGA 2011 unmittelbar sowie in der Nachnutzung erzielen, und wie werden diese evaluiert?

Welche Nachnutzung ist vorgesehen?

Die für das Projekt „Infocenter Gartenbau“ eingesetzten Bundesmittel dienen dazu, sachkundige Informationen rund um den Gartenbau an die Besucher weiterzugeben.

29. Worin liegt nach Auffassung der Bundesregierung der unmittelbare und langfristige Mehrwert für die Region, die mit den BUGA-Standorten Deutsches Eck, Festung Ehrenbreitstein und Kurfürstliches Schloss bereits touristisch erschlossen ist und hohe Besucherfrequenzen aufweist?

Für die Evaluierung von Bundesgartenschauen ist die Bundesregierung nicht zuständig.